

UNESCO Welterbe - Olympiapark München

Aktueller Zwischenstand

Tentativlistenplatz auf der deutschen Anmelde-Liste zur Nominierung von Kulturerbegütern

Sitzungsvorlage Nr. XY

Anlage:

1. Nachricht Ministerium (offen)

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07967) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Nominierung des Olympiaparks für den UNESCO-Welterbe Status vorzubereiten. Im Folgenden wird zur Information im Rahmen der erfolgreichen Aufnahme auf die Deutsche Tentativliste ein aktueller Sachstand zum Welterbeverfahren vorgelegt.

1. Zusammenfassung

Der Olympiapark steht auf der ab 01.02.2024 gültigen Deutschen Tentativliste. Dies ist die Voraussetzung für die Einreichung der Nominierung beim internationalen Welterbekomitee in letzter Instanz. In den kommenden Jahren werden nun sukzessive Welterbevorschläge von dieser Liste beim UNESCO-Welterbekomitee zur Evaluierung eingereicht. Während des Evaluationsverfahrens muss ausführlich begründet werden, dass der Olympiapark im internationalen Vergleich einen außergewöhnlichen universellen Wert besitzt und wie dieser Wert langfristig erhalten und geschützt werden soll.

2. Beschreibung des Verfahrens

Die Nominierung zum UNESCO-Welterbe besteht aus einem dreistufigen Verfahren.

1. Stufe: Evaluierung auf Bayerische Ebene; Einreichung einer Interessensbekundung beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
2. Stufe: Evaluierung auf Bundesebene; Einreichung der Antragsunterlagen bei der Kulturministerkonferenz
3. Stufe: Evaluierung auf Internationale Ebene – beim UNESCO Komitee in Paris
 - a) Einreichung des Preliminary Assessment Dossiers (Vorprüfung – mind. 1 Jahr vor Abgabe der Nominierungsunterlagen)
 - b) Einreichung der Nominierungsunterlagen

2.1 Detaillierte Beschreibung des Verfahrens in Bezug auf den Olympiapark

In erster Instanz wird von der Landeshauptstadt München eine Interessensbekundung für die Aufnahme des Olympiaparks als Welterbe beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingereicht. Dies liegt an der in Deutschland gültigen Kulturhoheit der Länder. Den Ländern steht daher das Nominierungsrecht für die UNESCO-Liste des Welterbes der Bundesrepublik Deutschland zu. Basis ist das Welterbe-Übereinkommen der UNESCO vom 16.11.1972. In diesen ersten Schritt wurde im September 2021 der „Olympiapark München“ neben dem „Justizpalast Nürnberg“ als die beiden bayerischen Bewerbungen für die deutsche Tentativliste (Vorschlagsliste) vorgeschlagen. Mit Aufnahme auf die Bayerische Vorschlagsliste hat der Olympiapark München die erste Instanz erfolgreich bewältigt.

Im zweiten Schritt führt die Kulturministerkonferenz die aus den Ländern eingereichten Vorschläge zu einer einheitlichen deutschen Tentativliste zusammen. Nicht alle eingereichten Interessensbekundungen können auf die deutsche Tentativliste aufgenommen werden. Im Rahmen einer Evaluierung, die auch eine Ortsbegehung beinhaltet, wählt die Kulturministerkonferenz geeignete Anträge zur Aufnahme auf die Vorschlagsliste aus. Die Tentativliste dient nach der Verabschiedung durch die KMK als Grundlage für die Einreichung bei UNESCO.

Nur auf die offizielle Tentativliste eingetragene Stätten können im dritten Schritt Anträge zur Aufnahme in die Welterbeliste einreichen. Der Olympiapark hat diesen Schritt erreicht und kann den Antrag bei UNESCO einreichen. Zunächst ist hierfür die Abgabe des Preliminary Assessment Dossiers erforderlich, hier handelt es sich um eine Vorprüfung der Antragsunterlagen, welches mindestens 1 Jahr vor der Einreichung der vollständigen Nominierungsunterlagen abgegeben werden muss. Nach positiver Rückmeldung erfolgt die Übermittlung der kompletten Antragsunterlagen. Pro Jahr kann nur ein Antrag der Liste eingereicht werden. Das Welterbezentrum prüft die Anträge zunächst auf formale Richtigkeit, danach wird der Antrag von verschiedenen internationalen Gremien und Expertengruppen begutachtet - beispielsweise durch den Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) für Kulturerbestätten. Diese Gremien geben Empfehlungen ab, die dann vom UNESCO-Welterbekomitee berücksichtigt werden. Schließlich trifft das Welterbekomitee die Entscheidung über die Aufnahme eines Ortes in die Welterbeliste während seiner jährlichen Sitzungen.

3. Tentativliste

Die Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland erstellt jährlich zur Vorlage beim Welterbezentrum der UNESCO (international) eine „Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“ (sog. Tentativliste).

Hierzu kann jedes Bundesland maximal zwei Anträge bei der Kultusministerkonferenz einreichen. Diese werden dann von einem durch die Kultusministerkonferenz beauftragten Fachbeirat, der sich aus 11 nationalen und internationalen Mitgliedern zusammensetzt, geprüft. Die Beauftragten der Länder für das UNESCO-Weltkulturerbe stehen hierbei in beratender Funktion zur Seite. Für die Aufnahme auf die Tentativliste wurden 31 Anträge aus 13 Bundesländern eingereicht.

(noch nicht fertig – hier muss ich noch Texte einfügen)

Auf die neue Liste aufgenommen wurden sortiert nach Bundesländern folgende Stätte

Berlin

- Waldsiedlung Zehlendorf – Erweiterung der Welterbestätte „Siedlung der Berliner Moderne“

Sachsen-Anhalt

- Die Franckeschen Stiftungen zur Halle: Waisenhaus und Bildungsarchitektur
- Pretziener Wehr

Sachsen

- Schlosskapelle Torgau

Niedersachsen

- Fundstätte der Schöninger Speere – Mensch und Jagd vor 300.000 Jahren

Bayern

- **Olympiapark München**
- Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Werderfelser Land, Staffelseegebiet und Ammergau

Nordrhein-Westfalen

- Europäische Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts (transnationaler Antrag unter deutscher Federführung in Abstimmung mit Frankreich, Italien und Portugal)

Hamburg

- Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona

Baden-Württemberg

- Der Fernsehturm Stuttgart: Archetyp und Symbol moderner Massenkommunikation

Zusammenschluss mehrerer Bundesländer

- Grünes Band (Thüringen, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt)
- Keltische Machtzentren der älteren Eiszeit nordwestlich der Alpen (Baden-Württemberg, Hessen, transnationaler Antrag unter deutscher Federführung in Abstimmung mit Frankreich)

Insgesamt wurden 21 Anträge aus 13 Bundesländern im aktuellen Verfahren geprüft. 7 davon wurden auf die Deutsche Vorschlagsliste aufgenommen. 5 Anträge sind aus den Vorjahren bzw. transnationale Anträge.

Nicht auf die Liste genommen wurden folgende Stätten

Brandenburg und Sachsen

- Lausitzer Tagebaufolgelandschaft

Berlin

- Karl-Marx-Allee und Interbau 1957. Architektur und Städtebau der Nachkriegsmoderne

Bayern

- Justizpalast Nürnberg mit Saal 600 und historischem Zellengefängnis – Stätte des Hauptkriegsverbrecherprozesses und Geburtsort des Völkerstrafrechts

Hessen

- Trabanten und Grüngürtel – Frankfurts Stadtlandschaft der Moderne

Hamburg

- Hamburger Sternwarte

Mecklenburg-Vorpommern

- Astronomische Uhr Rostock

Niedersachsen

- Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland

Rheinland-Pfalz

- Mühlsteinrevier RheinEifel

Sachsen

- Görlitz: Ein Architekturensemble von Kaufleuten an der Via Regia
- Göltzschtalbrücke
- Hellaue
- Stätten des Meissener Porzellans

Sachsen-Anhalt

- Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee

Thüringen und Bayern

- Thüringische Residenzenlandschaft

4. Beschreibung weiterer Schritte des Welterbeantragsprozesses

Im weiteren Nominierungsverfahren sind mehrere Schritte und Arbeitsaufgaben erforderlich, um alle erforderlichen Unterlagen vorzubereiten und fertigzustellen. Aktuell arbeiten wir an den im Folgenden näher beschriebenen Teilaufgaben.

1. Erstellung des Preliminary Assessment

Das Preliminary Assessment Dossier wird aktuell vorbereitet. Es ist ein verpflichtender, ab 2024 neu eingeführter Prozess für alle potenziellen Nominierungen aus Deutschland zur UNESCO-Welterbeliste. Es dient dazu, die Machbarkeit einer Nominierung vorzeitig zu prüfen und damit verbunden, die Möglichkeit zum Dialog mit den beratenden Gremien, um die potenzielle universelle Bedeutung des Standorts zu bewerten und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise zu erhalten. Die Fertigstellung ist bis voraussichtlich Ende 2025 geplant.

2. Erstellung des Managementplans (Teil der Nominierungsunterlagen für UNESCO, Paris)

Parallel wird derzeit der Managementplan erstellt, er soll Anfang 2026 fertiggestellt werden. Dieser Plan ist entscheidend für den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung einer Welterbestätte. Er legt Maßnahmen zur Bewahrung des außergewöhnlichen universellen Wertes fest und koordiniert die Aktivitäten aller beteiligten Akteure. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei darauf, eine positive und zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten (OMG, Stadtwerke usw.) herbeizuführen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Für die UNESCO-Welterbebewerbung wird aktuell eine Corporate Identity erstellt. Im Rahmen der Erstellung des Managementplans ist die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Bewohner und Anwohner, durch Bürgerwerkstätten geplant. Auf Wunsch der Bewohner des Olympiadorfs wird derzeit ein Photovoltaik- und Erneuerbare-Energien-Konzept entwickelt, um den Bewohnern die Nutzung von Photovoltaik und anderen erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Oberstes Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger in die UNESCO-Welterbebewerbung einzubeziehen, sollte dennoch mal ein Konflikten auftreten, ist es uns wichtig, eine gemeinsame Lösungen zu finden, anstatt über die Köpfe der Einwohner hinweg zu entscheiden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirk Nr. Stadtbezirkes Stadtbezirk Name/die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke wurde/wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Dem oder der Korreferent*in, Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Stadtrat , und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin , ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/ Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 oder federführende Abteilung zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (Anzahl)
3. An den Bezirksausschuss Stadtbezirksnummer
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA Federführende
Abteilung
zur weiteren Veranlassung.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 oder federführende Abteilung